

Der Dekanatsjugendkonvent (DJK)

Der Dekanatsjugendkonvent dient als das Delegiertentreffen der Evangelischen Jugend im Bereich eines Dekanatsbezirkes dem Erfahrungsaustausch und der Forderung der praktischen Jugendarbeit. Zugleich ist er ein Forum, durch das die junge Generation unserer Kirche Orientierung sucht und gegebenenfalls zu Problemen des kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens Stellung nehmen kann.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Dekanatsjugendkonventes sind:

- christlichen Glauben einüben und angesichts der jeweiligen Situation der Jugendlichen richtungsweisend und sachgemäß verkündigen
- Erfahrungsaustausch innerhalb der verschiedenen Bereiche der evangelischen Jugendarbeit
- Durchführung eigener Veranstaltungen in Absprache mit der Dekanatsjugendkammer und dem Leitenden Kreis
- jährliche Projektauswahl unter Berücksichtigung der vom Landesjugendkonvent vorgeschlagenen Projekte
- Anregung für die Tätigkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit,
- Anregung von Maßnahmen der Fortbildung für die Mitarbeitenden,
- Anregung gemeinsamer Aktionen,
- Anregung ökumenischer Aktivitäten,
- Kontaktpflege mit dem Dekanatsjugendpfarrer bzw. der Dekanatsjugendpfarrerin und dem Dekanatsjugendreferenten bzw. der Dekanatsjugendreferentin,
- Wahl der Delegierten für die Dekanatsjugendkammer, den Landesjugendkonvent, die Kirchenkreisversammlung und den Leitenden Kreis
- Entgegennahme der Berichte.
- Der Dekanatsjugendkonvent gibt sich eine Geschäftsordnung.

Zusammensetzung:

Der Dekanatsjugendkonvent setzt sich aus ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen. Jede Kirchengemeinde entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte, die von den Jugendvertretungen im Jugendausschuss gewählt werden.

Besteht kein Jugendausschuss, werden die Delegierten vom Kreis der Mitarbeitenden oder- wenn nicht vorhanden - von den Jugendgruppen direkt gewählt. In Ausnahmefällen können die Delegierten auch vom Kirchenvorstand benannt werden.

Die im Dekanatsbezirk tätigen übergemeindlichen Zusammenschlüsse evangelischer Jugend (z. B. Verbandsjugend, Treffpunktarbeit, offene Formen der Jugendarbeit) können je bis zu zwei weitere stimmberechtigte Delegierte entsenden. Gäste können teilnehmen.